

Hauptverwaltung
Ferd.-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz

001/AV/SL

Herrn [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Herr [REDACTED] - AV/SL
Telefon (0261) 498-36 [REDACTED]
Telefax (0261) 498-3636
Internet www.debeka.de

Service-Nr. 399 [REDACTED]

22. März 2013

Wohngebäudeschaden - Ereignis vom 20.02.2013
Unsere Schadensnummer: 5-13-[REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

zwischenzeitlich liegt uns das Gutachten des Sachverständigen vor.

Ihrem Versicherungsvertrag liegen die Allgemeinen Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (Debeka VGB 2000) zugrunde. Hierin ist beschrieben, welche Schäden versichert und welche Schäden nicht versichert sind.

Versichert sind innerhalb des Gebäudes Frost- und sonstige Bruchschäden an den Zu- und Ableitungsrohren der Wasserversorgung und den Rohren der Warmwasser- oder Dampfheizungsanlage.

Ein Rohrbruch ist die nachteilige Veränderung (Schädigung) des Rohrmaterials in Form von Löchern und Rissen.

Nach § 7 Nr. 2 b) VGB sind innerhalb versicherter Gebäude Schäden an Heizkörpern, Heizkesseln, Boilern oder an vergleichbaren Teilen von Warmwasser- oder Dampfheizungsanlagen nur dann versichert, wenn diese durch Frost entstanden sind.

Der Sachverständige stellte fest, dass es aufgrund einer undichten Schweißnaht am Warmwasserspeicher zu einem bestimmungswidrigen Austritt von Leitungswasser kam. Ein frostbedingter Schaden kann ausgeschlossen werden.

Undichtigkeiten sind nicht versichert, da es sich dabei nicht um Rohrbrüche handelt. Zudem handelt es sich bei dem schadensursächlichen Warmwasserspeicher nicht um ein Rohr der Wasserversorgung.

Für die Beseitigung der Schadensursache besteht daher kein Versicherungsschutz. Der Nässe Schaden durch Austritt von Leitungswasser ist dagegen versichert.

Ihren Schadensfall rechnen wir auf Grundlage der Allgemeinen Wohnge-

bäudeversicherungsbedingungen wie folgt ab:

Reparaturkosten nach Gutachten

1.153,11 EUR

Diesen Betrag haben wir auf Ihr Konto überwiesen.

Einen Auszug des Gutachtens fügen wir bei.

Mit freundlichen Grüßen

V 25/3/13

i.V. Ballo